



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0007)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	31.01.2022

TOP:

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2011 - 2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, auf die noch offenen Überzahlungen zu verzichten und keinen weiteren Prozess anzustrengen.

Sachverhalt:

Gemäß § 113 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Brühl zuständig. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 11.01. bis 05.02.2016. Von einer Schlussbesprechung, die gemäß § 12 Absatz 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) bei wesentlichen Anständen erforderlich ist, konnte abgesehen werden. Jedoch sind zu einzelnen Prüfbemerkungen seitens der Gemeinde Brühl Stellungnahmen und bei Überzahlungen Rückforderungen erforderlich gewesen.

Die Gemeindeverwaltung Brühl hat zu den Prüfungsfeststellungen des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 28.06.2016 in mehreren Schreiben Stellung genommen. Die festgestellten Anstände haben sich durch die Stellungnahmen aufgeklärt bzw. sind erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Mit Schreiben vom 26.08.2020 (s. Anlage) hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Kommunalrechtsamt – zum Abschluss der überörtlichen Prüfung eine eingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO erteilt.

Hierüber wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 unterrichtet.

Die Beanstandungen zu Überzahlungen beim Umbau und Erweiterung des Kindergartens „Haus der Kinder“ wurden an den Architekten bzw. dessen Versicherung weitergeleitet und die Überzahlungen bei drei Positionen in der Summe von 8.041,92 € rückgefordert. Der Sachverhalt der Überzahlung wurde von der Versicherung und deren Sachverständigen bestritten und die Gemeinde ist gezwungen, den Klageweg zu bestreiten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die o.g. Rückforderungen nicht weiter zu verfolgen, da zum einen ein nicht kalkulierbares Prozessrisiko besteht und damit erneut personelle Ressourcen gebunden werden, zumal das Ergebnis der erneuten Bauausgabenprüfung der Jahre 2016 – 2020 in den nächsten Wochen erwartet wird.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

